

Aarau, 24. Februar 2026

Information bezüglich Bürgerwindparkprojekt

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Seit mehreren Jahren beschäftigen wir uns mit der Planung und Projektierung eines Bürgerwindparks im Richtplangebiet Oberwald-Bannholz. In dieser Zeit haben wir zahlreiche persönliche Gespräche geführt – mit Landeigentümern, Behörden, Interessenvertretern sowie weiteren Beteiligten. Unser Ziel war es stets, das Projekt zügig voranzutreiben.

Damit der Bürgerwindpark ein Erfolg für die Bevölkerung wird, ist jedoch bestmögliche Rechtssicherheit erforderlich. Die Richtplanfestsetzung ist bisher noch nicht vollständig bis auf Bundesebene abgeschlossen. Zudem hat der Bund (National- und Ständerat) im Herbst 2025 den sogenannten Beschleunigungserlass (Teilrevision Energiegesetz, EnG) verabschiedet, welcher per 1. April 2026 in Kraft treten wird. Einige Kantone haben bereits erste kantonale Regelungen im Hinblick auf diese Gesetzgebung getroffen; nach Auskunft des AGR hat im Kanton Bern die konkrete politische Diskussion zur kantonalen Umsetzung erst vor Kurzem begonnen. Aktuell ist daher noch offen, auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt der Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen offiziell gestartet werden soll.

Aus diesen Gründen verzögert sich die Umsetzung des Projekts Bürgerwindpark in den Gemeinden. Parallel dazu führen wir Gespräche mit externen Experten sowie Fachverständigen, damit wir bei gegebener Klarheit umgehend mit den Umweltauskünften (UVP) beginnen und die konkrete Windmessung aufnehmen können.

Wir werden Sie weiterhin zeitnah informieren und Sie über die nächsten Schritte auf dem Laufenden halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Windenergie Schweiz AG



Martina Nigg